Anhang 1 Punkt 5

Thermische Gebäudesanierung für Betriebe

Einzelmaßnahmen

Gefördert wird die Dämmung der obersten Geschoßdecke, des Daches sowie die Sanierung bzw. der Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren von betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind. (Das Datum der Baubewilligung muss vor dem 01.01.2000 liegen).

Mit 14% förderungsfähige Investitionen

a. Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches mit einem U-Wert von maximal 0,14 W/m²K. Der geforderte U-Wert gilt ab einer Mindeststärke des Dämmmaterials von 26 cm als eingehalten. Bei geringeren Dämmstärken ist die Dämmstoffart oder die Wärmeleitfähigkeit der Dämmung (λ-Wert) in der Rechnung anzuführen oder ein Produktdatenblatt zu übermitteln.

b. Sanierung bzw. der Austausch von Fenstern, Dachflächenfenstern und Außentüren mit einem Uw-Wert von maximal 1,1 W/m²K; Lichtkuppeln, Lichtbänder, mit einem UW-Wert von maximal 1,4 W/m²K, Sektionaltore und Rolltore, mit einem UW-Wert von maximal 1,7 W/m²K. Der Nachweis erfolgt anhand der technischen Angaben in den Rechnungen. Die Uw-Werte (bezogen auf das Prüfnormmaß lt. OIB RL 2015 oder 2019) sowie die Abmessungen der Fenster, Türen oder Tore müssen daher aus den vorgelegten Rechnungen hervorgehen.

Nicht mit 14% förderungsfähige Investitionen

a. Innentüren

b. Dämmungen und Estrich zwischen beheizten Geschoßen

c. Dacheindeckungen

d. Spenglerarbeiten (z.B. Dachrinnen)

e. Dachgeschoßausbauten

f. durchgehende Glasfassaden

Abrechnungsunterlagen

a) Rechnungen mit Aufgliederung der Leistungsinhalte und Angaben zu UW-Werten (Fenster, Türen) oder Dämmstärken (Dach, Oberste Geschoßdecke)

Anhang 1 Punkt 5

Thermische Gebäudesanierung für Betriebe

Umfassende Sanierungen

Gefördert wird die Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind.

Mit 14% förderungsfähige Investitionen sind abnutzbare Anlagengüter

a. Dämmung der Außenwände
b. Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Daches
c. Dämmung der untersten Geschossdecke bzw. des Kellerbodens
d. Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren
e. Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung (förderbar unter „6. Energiesparen in Betrieben“)
f. Außenliegende Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes
g. hinterlüftete Fassadensysteme
h. hinterlüftete Fassadenschalungen
i. Fassadenbegrünung
j. Extensive Dachbegrünung

Nicht mit 14% förderungsfähige Investitionen

a. Innenausbauten
b. Dämmstoffe, die klimaschädliche Substanzen (HFCKW, SF_6, HFKW oder FKW) enthalten bzw. mit deren Hilfe hergestellt wurden
c. Neukonstruktion von Balkonen und Dachstühlen
d. Dämmungen und Estrich zwischen beheizten Geschossen
e. Dacheindeckungen
f. Dachgeschoßausbauten ohne Sanierung des Bestandes
g. Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallationen
h. Lüftungskanäle des Lüftungssystems

<u>Weitere Voraussetzung für eine Förderung von 14% sind</u>

Das Datum der Baubewilligung muss vor dem 01.01.2000 liegen.

Zusätzlich notwendig ist

a) die **Unterschreitung der Anforderungen** für den Heizwärmebedarf gemäß Richtlinie 6 des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB-Richtlinie 6, Stand 2015 oder 2019),

   oder

b) die **Reduktion** des Heizwärmebedarfes gegenüber dem Bestand **um mindestens 50 %**

a) Umfassende Sanierung zur Unterschreitung der OIB-Anforderungen

Der **Heizwärmebedarf (HWB $_{Ref,RK}$)** sowie der **Gesamt-Energieeffizienzfaktor (f_{GEE})** muss folgende Anforderungen unterschreiten. Die zur Berechnung erforderlichen Zahlenwerte entnehmen Sie bitte dem Energieausweis für Ihr Gebäude nach Sanierung.

Anforderung an an HWB $_{Ref,RK}$ und f_{GEE} für das sanierte Gebäude
HWB $_{Ref,RK}$ ≤ 22 x (1+2,5 / l_c) x H_{corr} und f_{GEE} ≤ 0,90

HWB $_{Ref,RK}$	jährlicher referenzierter Heizwärmebedarf des sanierten Gebäudes laut **Energieausweis** [kWh/m²a]
f_{GEE}	Gesamt-Energieeffizienzfaktor des sanierten Gebäudes laut **Energieausweis**
l_c	charakteristische Länge des sanierten Gebäudes laut **Energieausweis**
H_{corr}	Höhenkorrektur-Faktor berücksichtigt eine von 3 m abweichende Geschoßhöhe (H_{corr} = 1 bei 3 m Bruttogeschoßhöhe) **H_{corr} = V_{br} / (3 x BGF)** V_{br} = konditioniertes Brutto-Volumen [m³] (laut **Energieausweis**) B_{GF} = konditionierte Brutto-Grundfläche [m²] (laut **Energieausweis**)

b) Umfassende Sanierung zur signifikanten Reduktion des Heizwärmebedarfes

Mit 14% gefördert werden Sanierungsvorhaben, die zu einer **signifikanten Reduktion des Heizwärmebedarfes** gegenüber dem unsanierten Zustand führen.

erforderliche Reduktion gegenüber Heizwärmebedarf des unsanierten Zustands (ΔHWB $_{Ref,RK}$)
ΔHWB $_{Ref,RK}$ ≥ 50 %
ΔHWB $_{Ref,RK}$ ≥ 25 %, bei denkmalgeschützten Gebäuden

Umgang mit sonstigen Gebäuden (Produktionshallen, Lagerhallen udgl.)

Energieausweise für Produktionshallen, Lagerhallen udgl. (Gebäudekategorie 13 - sonstige Gebäude) sind auf Grundlage der am ehesten zutreffenden Gebäudekategorie (Kat. 1-12 nach OIB RL6 / 15 bzw.4-12 nach OIB Rl 6 / 19) zu ermitteln.

Die Soll-Innentemperatur der Energieausweise ist den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen sowie eine separate Berechnung der internen Gewinne (Q_{ih}) vorzulegen.

Hinweis zur Berechnung der internen Gewinne:

Die tatsächlich nutzbaren internen Gewinne (Q_{ih}) innerhalb der Heizperiode (HT Heiztage) sind von der Nutzung des Gebäudes abhängig (z. B. Anzahl der Personen, Art und Volllaststunden der Maschinen). Es sind ausschließlich die Volllaststunden innerhalb einer Heizperiode, sowie die tatsächliche Abwärme zur Berechnung heranzuziehen.

Beispiel für die Berechnung der internen Gewinne:

2x Drehbank	*Wärmeabgabe je 10 kW*	*1.500 h/$_{Heizperiode}$*	*=>*	*30.000 kWh/a*
40x Leuchtstoffröhren	*Wärmeabgabe je 10 W*	*1.800 h/$_{Heizperiode}$*	*=>*	*720 kWh/a*
5 Personen (leichte Arbeit)	*Wärmeabgabe je 320 W*	*1.500 h/$_{Heizperiode}$*	*=>*	*2.400 kWh/a*
Summe nutzbare interne Gewinne:				*33.120 kWh/$_{Heizperiode}$*

Abrechnungsunterlagen

Der Abrechnung sind folgende vom Planer oder Energieberater ausgestellte Unterlagen beizubringen.

a) Energieausweise für „Nicht-Wohngebäude“ (gemäß OIB-Richtlinie, Stand 2015 oder 2019) mit der Berechnung des Heizwärmebedarfs des gewerblich genutzten Gebäudeteils vor und nach der geplanten Sanierung unter Verwendung validierter Software.
b) Für sonstige Gebäude (Produktionshallen, Lagerhallen udgl.): Berechnung der internen Gewinne (Qih) inklusive Erläuterungen.